



Akademie
Solidarische
Ökonomie

Profil und Arbeitskonzeption

§ 1 Vision

Die Akademie Solidarische Ökonomie ist eine Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Wissenschaftlern, die sich die Aufgabe gestellt haben, der Behauptung der Alternativlosigkeit unserer heutigen Wirtschaftsordnung entgegenzutreten.

Sie entwickelt und systematisiert Leitvorstellungen, Systementwürfe und Modelle einer nichtkapitalistischen, solidarischen, gemeinwohlorientierten und lebensdienlichen Wirtschaft und Gesellschaft.

Sie bringt diese Alternativen zur heutigen Wirtschaftsweise in den öffentlichen Diskurs ein.

Sie will damit zu einer demokratisch bestimmten Entwicklung und Gestaltung einer am Gemeinwohl orientierten Wirtschaftsweise und Gesellschaft beitragen.

Sie fühlt sich den Werten einer humanen, ökologisch und sozial nachhaltigen Lebensweise verbunden, möchte dazu mit vielen Menschen ins Gespräch kommen und sie motivieren, sich je nach Interessen und Fähigkeiten in die Wandlungsprozesse einzubringen.

Sie setzt sich für die gewaltfreie und dialogische Lösung gesellschaftlicher und internationaler Konflikte ein und verpflichtet sich intern den Regeln gewaltfreier und dialogischer Kommunikation.

Sie ist offen für die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Kräften, die sich für ein würdevolles Leben der Menschen und die Erhaltung der Natur engagieren. Sie bietet diesen Kräften ihre Unterstützung an.

Die Akademie Solidarische Ökonomie ist als überregionale Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Stiftung Ökumene organisiert.

§ 2 Schwerpunkte der Arbeit

Die Arbeit der Akademie umfasst fünf Schwerpunkte.

1. Programmatische Grundlagenarbeit: Dazu gehören die kritische Analyse des bestehenden Systems, wissenschaftliche Grundlagenarbeit, Systementwürfe, Bausteine, Modelle, Transformationsstrategien zu einer nichtkapitalistischen Ökonomie und Gesellschaft.

2. Öffentlichkeitsarbeit: Die Akademie tritt durch die Aktivitäten ihrer Mitglieder an die Öffentlichkeit. Sie unterstützt die Mitglieder durch den Aufbau einer strukturierten Öffentlichkeitsarbeit, die dazu führt, dass die Akademie und deren Arbeit bei anderen Organisationen, in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

3. Bildungsarbeit: Die Akademie will mit ihrer Bildungsarbeit eine ganzheitliche, ethische und ökologische Fragen umfassende, ökonomische Bildung vermitteln, um so zu einem besseren Verständnis der derzeitigen Formen des Wirtschaftens beizutragen. Gleichzeitig will sie Akzeptanz für Veränderungen und Alternativen schaffen, neue alternative Wirtschafts- und Lebensweisen entwickeln und zur Diskussion stellen. Mit der Bildungsarbeit will die Akademie zu einer nachhaltigen Lebensweise ermutigen.

4. Vernetzung und Kooperation: Dazu gehören die Kontaktaufnahme, Kontaktpflege und der Austausch mit vergleichbaren bzw. verwandten Initiativen, zu Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen. Die Akademie initiiert öffentliche und politische Aktionen oder wirkt bei ihnen mit. Sie beteiligt sich an der Etablierung einer Dachorganisation und möglichen Bürgerbewegungen zur Förderung einer nachhaltigen und lebensdienlichen Wirtschafts- und Lebensweise.

5. Projektarbeit: Dazu können gehören bspw. die Begleitung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit Projekten Solidarischer Ökonomie, sowie gegebenenfalls der Aufbau eines eigenen Projektes.

§ 3 Leitung

Die Entscheidungsgremien der Akademie sind: das Plenum, der Lenkungskreis und das Leitungsteam.

3.1 Das Plenum

Die Plenartagung (Mitgliederversammlung) ist das höchste Entscheidungsgremium der Akademie. Die Akademie führt mindestens einmal im Jahr eine öffentliche Plenartagung durch. Einladungen für Plenartagungen sowie Beschlussvorlagen sind mindestens 14 Tage vor der Plenartagung allen Mitgliedern zuzustellen.

Auf Plenartagungen werden u.a.

- die notwendigen Wahlen zu den Leitungsgremien durchgeführt
- Fragen zur strategischen und operativen Arbeit der Akademie beraten und beschlossen
- grundlegende Texte zur Arbeitsorganisation der Akademie (Satzung, Wahlordnung, etc.) beraten und beschlossen
- inhaltliche Themen vertiefend diskutiert

- Grundlagentexte beraten und beschließen
- Diskussionen aus der Arbeit der Schwerpunktbereiche und der Regionalgruppen vorgestellt und ggf. Beschlüsse herbeigeführt
- die Tätigkeiten der Leitungsgremien und der Geschäftsführung beraten und darüber beschließen
- die Leitungsgremien und die Geschäftsführung für jeweils zwei Jahre gewählt.
- *Beschlüsse zur inhaltlichen Arbeit der Akademie werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Teilnehmer/innen gefasst. Ergeben sich bei Abstimmungen Pattsituationen, gilt ein Antrag als abgelehnt.*
- *Für Änderungen des Profils und der Arbeitskonzeption ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder notwendig.*

Die Akademie arbeitet daran, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass physisch bei einer Plenartagung abwesende Mitglieder an wichtigen Beschlüssen, sowohl organisatorischer als auch inhaltlicher Art durch Abstimmung via Internet teilnehmen können.

Die Plenartagungen dienen auch der Erhöhung der Transparenz innerhalb der Akademie. Sie ermöglichen die Wahrnehmung der Arbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen und der anderen Mitglieder.

Neben den Plenartagungen werden auch Fachtagungen durchgeführt, die von den Aufgaben der Organisation und Entwicklung der Akademie weitgehend entlastet sein sollen und vor allem der inhaltlichen, wissenschaftlichen Weiterentwicklung sowie der öffentlichen Darstellung der Akademie dienen.

Die Abläufe zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung von Tagungen (Plenartagungen, Fachtagungen) werden in einem gesonderten Papier geregelt.

Grundsätze zur Durchführung von Wahlen sind in einer eigenen Wahlordnung geregelt.

3.2 Der Lenkungskreis

Der Lenkungskreis besteht aus mindestens neun Mitgliedern. Er ist zwischen den Plenartagungen das höchste Entscheidungsgremium der Akademie und tagt mindestens dreimal jährlich. Die Einberufung erfolgt durch das Leitungsteam. Mitglieder des Lenkungskreises können die Einberufung einer Sitzung veranlassen, indem sie dies im Lenkungskreis beantragen und dafür ein Mindestquorum von 25 % erreichen.

Mitglieder des Lenkungskreises sind:

- das vom Plenum gewählte Leitungsteam
- die vom Plenum gewählten Koordinatoren eines Schwerpunktes (§ 2)
- weitere von der Plenarversammlung gewählte Personen

Sind Arbeitsgruppen oder Regionalgruppen durch diese Wahlen nicht im Lenkungskreis vertreten, können sie für eine Sitzung einen Vertreter_in mandatieren. Regionalgruppen mit mehr als 20 Mitgliedern haben das Recht, zwei Vertreter_innen zu mandatieren. Die anwesenden Vertreter_innen haben für die Zeit der Sitzung volles Stimmrecht. Koordinator_innen eines Schwerpunktes können bei eigener Verhinde-

rung eigenständig oder in Absprache mit Mitgliedern des Schwerpunktes eine Vertretungsperson bestimmen.

Zentrale Aufgaben des Lenkungskreises sind:

- Die Strategie der Akademie zu beraten und entsprechende Beschlussvorlagen für das Plenum zu erarbeiten.
- *Die Beratung und Beschlussfassung zu grundlegenden Fragen, wenn Entscheidungen zwischen den Plenartagungen notwendig sind.*
- Die Schwerpunkte lt. § 2 zu koordinieren, um Synergien zu erzielen und Reibungsverluste zu minimieren
- Die Arbeit des Leitungsteams und der Geschäftsführung kontinuierlich zu kontrollieren.
- Die Beratung und Beschlussfassung zur Planung und Durchführung von Plenartagungen und Fachtagungen.
- Plenartagungen und Fachtagungen nachzubereiten

Die Sitzungen können auch als Telefonkonferenz oder internetgestützt (bspw. per Skype) stattfinden. Abstimmungen sind auch per mail möglich.

3.3 Das Leitungsteam

Ein dreiköpfiges Leitungsteam ist für die fortlaufende operative Arbeit verantwortlich.

Zum Leitungsteam gehört der/die Geschäftsführer/in und zwei weitere Mitglieder der Akademie.

Grundlage für die Zusammenarbeit sind die im Plenum und im Lenkungskreis erarbeiteten Beschlüsse.

3.4 Die Geschäftsführung

Für die laufende Geschäftsführung ist der/die Geschäftsführer/in verantwortlich. Er/sie nimmt seine Aufgaben in Abstimmung mit dem Leitungsteam wahr und berichtet an den Lenkungskreis und dem Plenum. Teilbereiche der Geschäftsführung können an Mitarbeiter/ Mitglieder der Akademie delegiert werden. Der/die Geschäftsführer_in ist automatisch Mitglied des Schwerpunktbereichs Öffentlichkeitsarbeit.

Der Geschäftsführer wird von dem Plenum gewählt. Die weiteren Mitglieder des Leitungsteams sind seine Stellvertreter. Der Geschäftsführer und seine beiden Stellvertreter vertreten die Akademie nach außen. Sind mit der Außenvertretung finanzielle Fragen verbunden, ist die Zustimmung des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin erforderlich.

Bei einmaligen Vorhaben außerhalb des Haushaltsentwurfs kann die Geschäftsführung bis zu einem Betrag von 500,00 € über die Verwendung entscheiden. Beträge zwischen 500,00 € und 2000,00 € bedürfen der Zustimmung des Leitungsteams. Beträge über 2000,00 € bedürfen der Zustimmung des Lenkungskreises.

Der Geschäftsführung legt zum Ende eines Kalenderjahrs einen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr und innerhalb der ersten drei Monate des neuen Jahrs eine Abrechnung über das vergangene Kalenderjahr vor. Die Entlastung geschieht durch das Plenum.

§ 4 Arbeitsweise und interne Kommunikation

In den jeweiligen Schwerpunktbereichen sind selbstständig arbeitende Arbeitsgruppen aktiv. Diese formulieren für ihre Arbeit inhaltliche und organisatorische Ziele und legen Arbeitsschritte fest.

Inwieweit die in § 2 aufgeführten Schwerpunkte umgesetzt und aktiv gestaltet werden, ist eine Frage der Möglichkeiten und Initiativen der aktiven Mitglieder. Schwerpunkte können bei fehlenden Umsetzungsmöglichkeiten durch den Lenkungsreis als "ruhend" erklärt werden.

Darüber hinaus wird die Bildung von regionalen Arbeitsgruppen (Regionalgruppen) angestrebt. Diese Regionalgruppen bestimmen ihre Schwerpunkte auf der Grundlage der §1 und §2 nach der Interessenslage der Beteiligten. Die Regionalgruppen bestimmen Vertreter_innen der Gruppe für den Lenkungsreis.

Zur Wirksamkeit der Akademie gehört die interne Kommunikation. Sie will erreichen, dass alle in der Akademie Mitwirkenden (vgl. §5) in die Entscheidungsprozesse und Informationsflüsse eingebunden und informiert werden, um sie zu motivieren, sich aktiv für die Belange der Akademie zu engagieren.

Hauptform der innerakademischen Kommunikation (innerhalb der AGs; zwischen den AGs und Einzelakteuren; zwischen Leitungsgremien und Akademie) sind auf Grund der großen räumlichen Entfernungen der Mitglieder telefonische Kommunikation und diverse internetgestützte Verfahren. Wichtiges Informationsmedium sind die Homepage, der Rundbrief und der Info- Brief.

In der Akademie wird darauf hingewirkt, gewaltfrei und dialogisch zu kommunizieren und nach den Regeln gewaltfreier und dialogischer Kommunikation zu arbeiten. Dazu wurden entsprechende Kommunikationsregeln vereinbart, die kontinuierlich zu überprüfen sind. Es ist der Wunsch der Akademie, dass bei allen internen und externen Kontakten die Grundsätze des solidarischen Zusammenlebens erkennbar werden.

§ 5 Mitgliedschaft

Die Geschäftsführung führt eine Liste, in der alle, die über die Arbeit der Akademie informiert werden möchten oder sich in irgendeiner Weise aktiv beteiligen wollen, erfasst sind. Diese Liste wird Gesamtliste genannt. Alle, die in der Gesamtliste geführt werden, werden zu den Plenartagungen eingeladen, regelmäßig über die Arbeit der Akademie informiert und gegebenenfalls zu einer punktuellen Mitarbeit (z.B: Unterschriftaktionen, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, etc.) eingeladen.

Die Mitgliedschaft in der Akademie ist in unterschiedlicher Weise möglich.

Aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder erklären in einer schriftlichen Form ihre Mitgliedschaft und ihre Bereitschaft zur Zahlung eines Mitgliedbeitrages. Die Höhe und die Staffelung der Mitgliedsbeiträge werden auf einer Plenarsitzung bestimmt. In der Regel arbeiten aktive Mitglieder in einem Schwerpunktbereich oder einer Regionalgruppe verbindlich mit und nehmen an den Plenartagungen teil. Aktive Mitglieder können ihre Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung beenden. Sie können ausgeschlossen werden, wenn dies eine Dreiviertelmehrheit der Anwesenden einer Plenartagung beschließt.

Bei Beschlüssen zur internen Arbeit der Akademie (z.B.: Mitgliedsbeiträge, Wahl der Leitungsgremien, Profil und Arbeitskonzeption) sind nur die aktiven Mitglieder der Akademie stimmberechtigt.

Beratende Mitgliedschaft

Beratende Mitglieder unterstützen in bestimmten Sachfragen punktuell und evtl. projektbezogen die Arbeit der Akademie. Sie sind nicht verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu zahlen, werden aber auf die Möglichkeit hingewiesen, die Arbeit der Akademie durch Spenden oder durch eine fördernde Mitgliedschaft zu unterstützen.

Freundeskreis

Der Freundeskreis begleitet und unterstützt die Akademie vornehmlich durch die Bekundung seines Interesses an ihrer Arbeit. Freunde der Akademie können die Arbeit finanziell unterstützen. Ihre Mitwirkung besteht vor allem in der moralischen und öffentlichkeitswirksamen Stärkung der Akademie.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit will erreichen, dass

- die Anliegen, Ziele, Arbeitsweise und Ergebnisse der Akademie angemessen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden (Vorträge, Seminare, Flyer, Teilnahme an Kongressen, Aufsätze, Publikationen etc.).
- die gesellschaftliche Entwicklung im Sinne einer solidarischen, nachhaltigen und lebensdienlichen Wirtschaftsweise und entsprechender gesellschaftlicher Werte und Verhaltensformen beeinflusst wird.
- Kontakte zu zentralen Personen und Gremien in den Bereichen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Presse etc. gesucht und gepflegt werden.
- Projekte, die zur praktischen Umsetzung der theoretisch erarbeiteten Konzepte beitragen können, gefördert und unterstützt werden.
- wissenschaftliche Texte in Zusammenarbeit mit den Autor_innen allgemeinverständlich aufbereitet werden.
- die Homepage der Akademie attraktiv gestaltet und ständig aktualisiert wird.
- Fachtagungen und öffentlichkeitswirksame Aktionen der Akademie u.a. auf der Homepage aktiv beworben werden.

- Menschen motiviert werden, Wissen in aktives Handeln umzusetzen

6.2 Fachtagungen

Die Akademie führt neben den Plenartagungen in der Regel jährlich eine Fachtagung durch. Auf den Fachtagungen werden vom Lenkungskreis beschlossene Themen in einem öffentlichen Rahmen diskutiert. Hierzu können anerkannte Fachleute eingeladen.

Mit den Fachtagungen verfolgt die Akademie vor allem folgende Zielsetzungen:

- die inhaltliche Vertiefung von Themen, die für die Arbeit der Akademie von Bedeutung sind
- die kritische Überprüfungen von Positionen der Akademie im Diskurs mit Fachleuten
- die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Akademie
- die Vernetzung der Akademie mit anderen Organisationen
- die Öffnung der Akademie für interessierte Bürger_innen
- die Einladung zur Mitarbeit für interessierte Bürger_innen

6.3 Publikationen

Gruppen und Mitarbeiter_innen der Akademie können Texte veröffentlichen. Dabei werden verschiedene Typen unterschieden:

6.3.1 Programmatische Texte:

Grundlagentexte:

Grundlagentexte beschreiben den Ansatz und die Leitfragen, die Methodik und die zentralen Prämissen der Arbeit der Akademie.

Möchte eine Gruppe oder eine Einzelperson einen Text als Grundlagentext ausweisen und veröffentlichen, ist hierzu die Zustimmung des Lenkungskreises und auf Antrag die des Plenums notwendig.

Bausteine:

Bausteine sind vertiefende Texte zu einer für die Arbeit der Akademie relevanten Thematik. Sie gelten als richtungsweisend für die Position der Akademie. Möchte eine Gruppe oder eine Einzelperson einen Text als Baustein ausweisen und veröffentlichen ist hierzu die Zustimmung der Mitglieder des jeweiligen Schwerpunktbereichs, der Regionalgruppe oder der des Lenkungskreises notwendig. Auf Antrag ist die Zustimmung des Plenums erforderlich.

6.3.2 Bücher und Broschüren

Bei umfangreichen Texten wie Büchern oder Broschüren, in denen die Akademie als Herausgeber benannt werden soll, ist rechtzeitig vor der Veröffentlichung die Zustimmung des Lenkungskreises erforderlich. Falls Verträge abgeschlossen werden, bedarf dies ebenfalls der Zustimmung des Lenkungskreises. Vor der Veröffentlichung muss dem Lenkungskreis der Text in geeigneter Form vorgelegt werden. Der Lenkungskreis kann diesen Text nur ändern oder ablehnen, wenn die Mehrheit des Lenkungskreises ihn als nicht vereinbar mit § 1 dieser Arbeitskonzeption, sowie mit den Grundzügen des Richtungsentwurfes und des Programm- und Strategiedokumentes sieht. In der Veröffentlichung ist deutlich erkennbar auf die Akademie als Herausgeber hinzuweisen.

6.3.3 Aufsätze einzelner Mitglieder

Aufsätze einzelner Mitglieder werden in Absprache mit dem Leitungsteam veröffentlicht und erscheinen jeweils unter dem Namen des/der Autor_in. Sie gelten nicht als autorisierte Akademiertexte.

6.3.4 Texte aus dem Kernbereich der Öffentlichkeitsarbeit

Texte aus dem Kernbereich der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Ankündigungen von Veranstaltungen, Pressemitteilungen) werden in der Regel von den Mitarbeiter_innen des Schwerpunkts „Öffentlichkeit“ erstellt. Grundlegende Texte, in denen Teilbereiche oder die gesamte Arbeit der Akademie repräsentiert werden, bedürfen der Zustimmung des Lenkungskreises.

6.4 Gestaltung der Homepage

Die Gestaltung der Homepage liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter_innen des Schwerpunkts Öffentlichkeit. Auf Wunsch des Lenkungskreises können Einzelheiten der Gestaltung und des Aufbaus in diesem Gremium erörtert werden. Kommt es zu grundlegenden Konflikten über die inhaltliche und formale Gestaltung der Homepage, hat der Lenkungskreis zügig eine angemessene Entscheidung zu treffen.

§ 7 Bildungsarbeit

Die Ziele der Bildungsarbeit sind im § 2 Pkt. 3 dieser Arbeitsordnung formuliert. Für die Umsetzung dieser Ziele sind insbesondere folgende Aktivitäten von Bedeutung:

- Referenten der Akademie schulen
- öffentliche Bildungsveranstaltungen der Akademie organisieren
- die diversen Arbeitsergebnisse der Akademie in zielgruppenspezifisch aufbereiteten Materialien und Veranstaltungen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Diskussion stellen
- Veranstaltungen (Seminare, Vorträge) und Texte für Mitglieder der Akademie (vgl. §5) anbieten und entwickeln.

Die Arbeitsgrundlage der Bildungsarbeit sind die oben genannten programmatischen Texte der Akademie – das sind: diese Arbeitskonzeption, der Richtungsentwurf und die vom Plenum zu beschließenden Programm- und Strategiedokumente.

§ 8 Finanzen

Die Arbeit der Akademie wird finanziell durch Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, durch Fördermittel und durch Spenden getragen.

Die Einwerbung von Fördermitteln und Spenden erfolgt auf der Basis der §§ 1 und 2 dieser Arbeitskonzeption und der Grundlagentexte der Akademie (siehe oben § 7), sowie der vom Plenum jeweils beschlossenen strategischen Schwerpunkte.

Auf der Ausgabenseite werden die Mittel für die Durchführung von Tagungen, für Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen, für Fahrten im Auftrag der Akademie, für die Unterstützung von Projekten und für die Arbeit der Geschäftsführung verwendet. Organisatorische und inhaltliche Leitungstätigkeiten sollen durch die Schaffung entsprechender Stellen finanziell gesichert werden. Im konkreten Fall entscheidet hierüber der Lenkungskreis, dieser kann ebenso über angemessene Honorare beschließen, soweit diese Stellen noch nicht geschaffen sind.

§ 9 Rechtsträgerschaft

Die Akademie arbeitet als eine Arbeitsgemeinschaft unter der rechtlichen Trägerschaft der Stiftung Ökumene mit Sitz in Stuttgart. Hierzu liegt eine Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Akademie vor. Die Akademie ist mitwirkende Organisation im Ökumenischen Netz in Deutschland. In Veröffentlichungen tritt die Akademie mit ihrem eigenen Namen auf. Zur Regelung der internen Angelegenheiten der Akademie haben die Mitglieder der Akademie diese Geschäftsordnung und Arbeitskonzeption beschlossen. Die Geschäftsstelle der Akademie ist der Wohnort des/der Geschäftsführer_in.

Göttingen, im Januar 2015